

Foto: Uta Rojsjek-Wiedergut



Die Bluttat geschah am 4. November in Klagenfurt-Fischl



Roman S. (37) erbat nach dem Urteil drei Tage Bedenkzeit

Foto: Wassermann Kerstin



Staatsanwalt Julius Heindinger: „Es war ein Raubmord.“

➤ Lebenslänglich für Mord in Fischl ➤ Nicht rechtskräftig

Hinrichtung in der Küche: „Trotzdem kein Monster!“

„Er ist kein Monster“, sagt Verteidigerin Karin Kostan. Und auch der Klagenfurter selbst – 37, Vater einer Tochter, elf Vorstrafen – bemüht sich, seine Geschichte zu erzählen: „Ich bin in die Drogenszene abgerutscht, hatte zwei Unfälle, saß im Rollstuhl. Was da plötzlich aus mir geworden ist – das wollte ich niemals sein!“

Die Anklage, die Staatsanwalt Julius Heindinger spannend vorträgt, klingt wie ein Krimi: Roman S. hat seit vielen Jahren ein Drogenproblem; seit 2014 ist er im Substitutionsprogramm – mit wenig Erfolg: Denn er schluckt, was es gibt, und

hat Schulden aus einem Heroideal mit einer slowenischen Drogenbande. Aus Angst vor dieser will er sich eine neue Waffe besorgen, sucht im Internet danach, stößt auf einen Salzburger, der seine Sig Sauer an einen Sportschützen verkaufen

möchte. „Er kam schon zwei Tage später, um das Geschäft zu machen“, erzählt S. Wie er die Pistole hätte bezahlen wollen? Gar nicht. Denn der Ex-Wirt hat nicht viel Geld. Heindinger schließt daraus, dass der 37-Jährige einen Raubmord beging. Der Angeklagte versucht, die Bluttat zu schildern: „Der Verkäufer saß am Küchentisch, ich ging hinaus, hatte die Waffe in der Hand – aber weiter erinnere ich mich nicht. Nur daran, dass da viel, viel Blut war.“ Hinterrücks soll der Angeklagte sein Opfer mit einem gezielten Kopfschuss getötet haben, ehe er nach dieser Hinrichtung floh. Erst ein Gespräch mit seiner Mutter brachte ihn zur Besinnung; er stellte sich. „Warum ich es getan habe, weiß ich nicht. Es ergibt alles keinen Sinn.“ Auch für die Geschworenen nicht: Lebenslängliche Haft plus Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, drei Tage Bedenkzeit.

Kerstin Wassermann

Strafprozess nach spektakulärem Unfall in Velden:

Geldstrafe für Promisohn

Für Aufsehen hatte vor gut einem Jahr ein Unfall am helllichten Tag in Velden gesorgt: Ein Lenker, Sohn eines Wörthersee-Promis, hatte mit seinem Luxus-Mercedes andere Fahrzeuge gerammt – Unfallursache soll überhöhte Geschwindigkeit und Dro-

genrausch gewesen sein. Vor kurzem gab es dafür am Bezirksgericht Villach die Quittung: „Das Verfahren endete mit einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je vier Euro“, bestätigt Sprecher Alvaro Nagel auf „Krone“-Anfrage. Der Sohnmann aus

reichem Haus saß da nicht das erste Mal auf der Anklagebank. Wie berichtet, gab es auch einen Vorwurf wegen Körperverletzung gegen eine Hausangestellte seines Vaters. Dieses Verfahren endete aber laut Justiz mit einem Freispruch. **KW**